Newsletter

Stiftung Next Generation

Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Ausgabe 8 | Oktober 2015

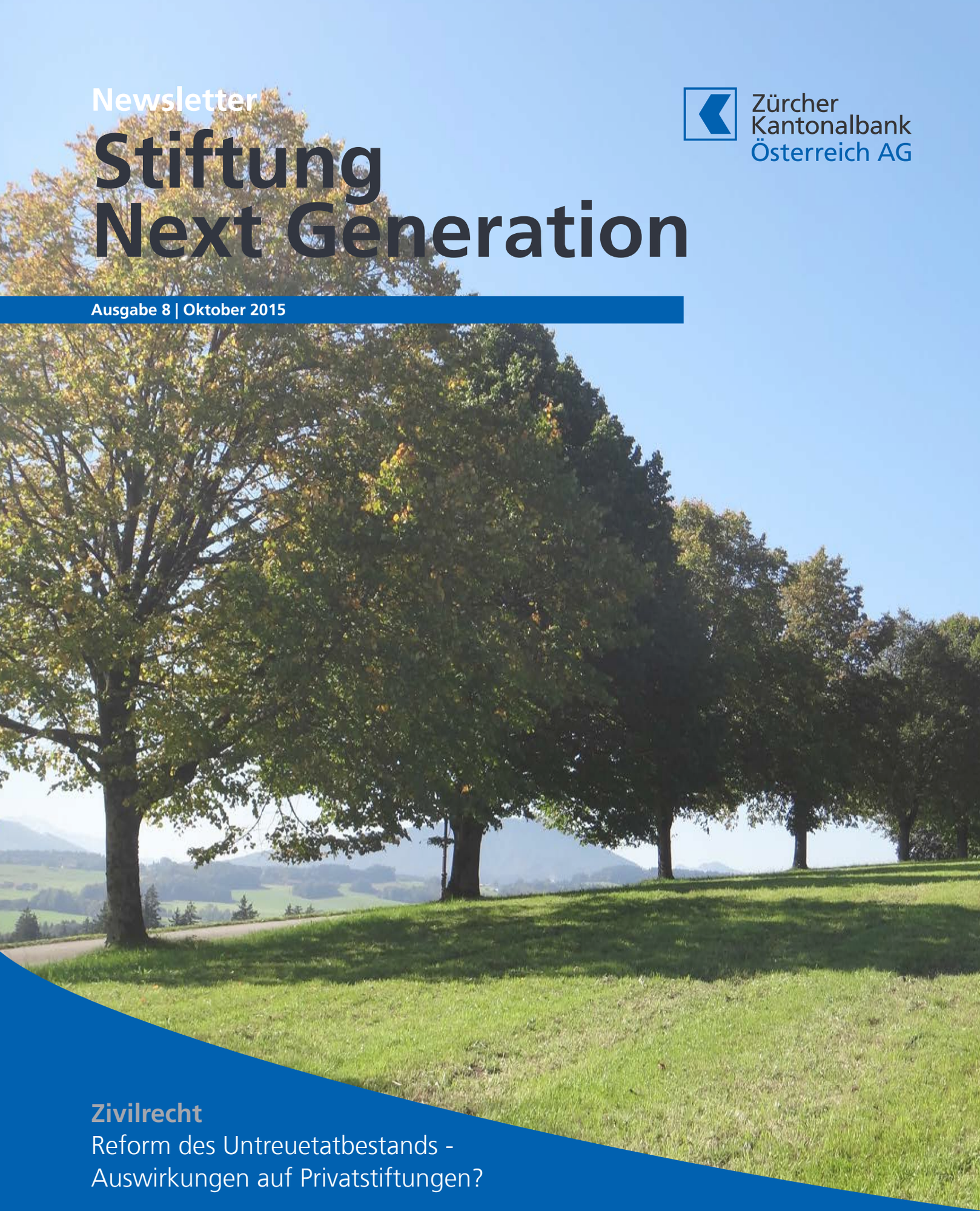

Zivilrecht
Reform des Untreuetatbestands - Auswirkungen auf Privatstiftungen?

Steuerrecht
Steuerreform 2015/2016

Vermögensmanagement
Der Spezialfonds als Anlageinstrument

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Thema, das rund um österreichische Privatstiftungen, immer wieder für Diskussionen und Nachfragen sorgt, ist natürlich das Steuerrecht – gerade jetzt, da es aufgrund der aktuellen Steuerreform zu einigen Änderungen kommt bzw. kommen wird. Die mit dieser Reform verbundenen Änderungen wollen wir in dieser Auflage aufzeigen. Die wesentlichsten Änderungen sind wohl die höhere Besteuerung von Zuwendungen und die Grunderwerbssteuer Neu.

Neben steuerrechtlichen Aspekten werfen wir dieses Mal auch einen Blick auf eine Änderung im Strafgesetzbuch. Die Änderung des Untreuetatbestandes nach $ 153 StGB hat bzw. kann auch Auswirkungen auf die Tätigkeit von Stiftungsvorständen haben. Welche diese sind und auch welche Fragen durch diese Änderung aufgeworfen werden, wird in dieser Ausgabe auch erörtert.

Ein weiteres Thema dieser Ausgabe ist die Möglichkeit einer Veranlagung des Stiftungsvermögens im Rahmen eines Spezialfonds. Worauf Sie dabei achten sollten, darüber informiert der Chief Investment Officer der ZKB Österreich – wobei wir in diesem Beitrag nicht den Fokus auf steuerrechtliche Vorteile (dies finden Sie in der Ausgabe 2/2014) legen, sondern über grundsätzliche notwendige Überlegungen informieren.

Wir hoffen, Ihnen wieder spannende Lektüre zu bieten!

Freundliche Grüße
Zürcher Kantonalbank Österreich AG

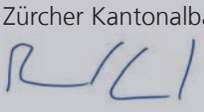

Manfred Wieland
Private Banking Salzburg

Rechtliches

Zivilrecht

Reform des Untreuetatbestands – Auswirkungen auf Privatstiftungen?

ein Gastbeitrag von Dr. Martin Melzer, LL.M., TEP und DDr. Katharina Müller, TEP

Einleitung

Der vorliegende Kurzbeitrag soll der Frage nachgehen, welche Auswirkungen die jüngst beschlossene Reform des Untreuetatbestandes für Mitglieder des Stiftungsvorstandes von Privatstiftungen haben könnte.

Reform des Untreuetatbestandes

Den Straftatbestand der Untreue gemäß § 153 StGB verwirklichte bisher, wer die ihm durch Gesetz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgeschäft eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, wissentlich missbraucht und dadurch dem anderen einen Vermögensnachteil zufügt. Potentielle Täter sind daher etwa der Geschäftsführer einer GmbH, der Vorstand einer AG oder der Stiftungsvorstand einer Privatstiftung.
Seit der umstrittenen Libro Entscheidung wurde der Ruf nach einer Reform des Untreuetatbestandes laut. Ein parlamentarischer Initiativantrag forderte schließlich eine umfassende Neuformulierung des Tatbestands.

Der Reihe nach: In der sogenannten Libro Entscheidung (OGH 20.1.2014, 12 Os 117/12s) hatte der OGH eine Gewinnausschüttung an die Alleinaktionärin der Gesellschaft zu beurteilen. Die Gewinnausschüttung war überhöht, weil ihr ein falscher Jahresabschluss zugrunde lag. Der OGH beurteilte diese Ausschüttung als Untreue, obwohl sie an die Alleinaktionärin erfolgte und diese damit einverstanden war.

Nach der nun im Zuge des Strafrechtsänderungsgesetzes 2015 erfolgten Reform des Untreuetatbetandes könnten ähnlich gelagerte Fälle in Zukunft anders beurteilt werden. Ein neu eingefügter Absatz 2 lautet nämlich „Seine Befugnis missbraucht, wer in unvertretbarer Weise gegen solche Regeln verstößt, die dem Vermögensschutz des wirtschaftlich Berechtigten dienen." Zum Begriff des „wirtschaftlich Berechtigten" führen die Materialien aus, dass nicht „die formaljuristischen Rechtsverhältnisse", sondern „die wirtschaftlich-faktischen Gegebenheiten" maßgebend seien. Untreue scheide daher aus, wenn eine Vertretungshandlung zwar formal den Machtgeber schädigt, der diesbezügliche Nachteil aber wirtschaftlich dem hinter dem Machtgeber stehenden Berechtigten (bei Kapitalgesellschaften beispielsweise den Anteilseignern entsprechend ihren Anteilen) zugute kommt.

Auswirkungen auf Privatstiftungen?
Für die Privatstiftung ergibt sich bei Zuwendungen, deren Deckung durch die Stiftungserklärung fraglich ist, die Gefahr des Vorliegens des Untreuetatbestandes. Wird nun diese strafrechtliche Brisanz durch die geplante Novelle entschärft? Zunächst stellt sich bei einer Privatstiftung, die ja ein eigentümerloses Zweckvermögen ist, die Frage, wer denn ihr wirtschaftlich Berechtigter ist. In Frage kommen wohl nur die jeweiligen Begünstigten der Privatstiftung.

Im Detail ist die Sache reichlich kompliziert und es ergeben sich unzählige interessante Rechtsfragen, die an dieser Stelle freilich nur angedacht werden können:

- Wie verhält es sich bei einer Mehrzahl von Begünstigten? Muss die Zuwendung an alle aktuell Begünstigten und im Verhältnis ihrer Begünstigtenquoten erfolgen?
- Wie sieht es mit nachfolgenden Begünstigtengenerationen aus?

- Auch wenn bei statutenwidrigen Zuwendungen an Begünstigte in Zukunft eine Strafbarkeit entfallen könnte, bleibt die Gefahr für den Vorstand eines zivilrechtlichen Abberufungsverfahrens oder einer zivilrechtlichen Haftung.
- Letztlich muss man sich fragen, ob hier nicht der Grundgedanke des Stiftungsrechts in Frage gestellt wird. Die Stifter haben ihren Willen in der Stiftungserklärung festgeschrieben und vielfach vorgesehen, dass das Stiftungsvermögen langfristig zu bewahren ist. Statutenwidrige Ausschüttungen laufen diesem Grundgedanken sicher entgegen.

Resümee
Die beschlossene Reform des Untreuetatbestandes wirft im Zusammenhang mit der Anwendung auf Privatstiftungen aufgrund von deren besonderer Position als eigentümerloses Sondervermögen – wieder einmal - unzählige Rechtsfragen auf. Es bleibt daher der die weitere Entwicklung mit Spannung abzuwarten.

Steuerrecht

Steuerreform 2015/2016 - Auswirkungen auf Privatstiftungen
ein Gastbeitrag von Dr. Yvonne Schuchter-Mang, StB

Am 14. August 2015 wurde das Steuerreformgesetz 2015/2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. In der Folge werden die Auswirkungen auf Privatstiftungen, Stifter und Begünstigte dargestellt.

Keine Vermögensbesteuerung
Die gute Nachricht vorweg: Die Steuerreform 2015/2016 bringt keine Vermögenssteuer, Erbschafts- bzw Schenkungssteuer oder Erbersatzsteuer nach deutschem Vorbild mit sich.

Höhere Besteuerung von Zuwendungen
Die Erhöhung der Kapitalertragsteuer von 25% auf 27,5% führt dazu, dass Zuwendungen von österreichischen Privatstiftungen an Begünstigte ab 1. Jänner 2016 mit 27,5% anstatt wie bisher mit 25% Kapitalertragsteuer belastet werden. Daher empfiehlt es sich,sofern wirtschaftlich sinnvoll, Zuwendungen an Begünstigte vorzuziehen und diese bis spätestens Ende 2015 durchzuführen.

Die Erhöhung der Kapitalertragsteuer wirkt sich analog auf Zuwendungen an in Österreich ansässige Begünstigte von ausländischen, steuerlich intransparenten und mit einer österreichischen Privatstiftung vergleichbare Stiftungen und Trusts aus. Für die Erhöhung des anonymen Abgeltungssteuersatzes für in Liechtenstein verwaltete intransparente Stiftungen von 25% auf 27,5% bedarf es allerdings einer Änderung des Steuerabkommens Österreich-Liechtenstein, weil diesbezüglich der Steuersatz im Steuerabkommen mit 25% (ohne automatische Anpassungsklausel) fixiert ist.

Autoren

Curriculum Vitae

Dr. Martin Melzer, LL.M., TEP

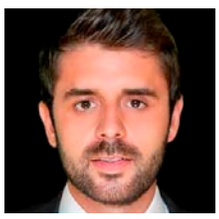

Dr. Martin Melzer, LL.M., TEP, ist als Rechtsanwalt und Junior Partner bei Müller Partner Rechtsanwälte tätig. Nach seiner Promotion an der Universität Wien absolvierte er ein LLM-Studium an der University of Stellenbosch. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bereich Stiftungsrecht, Vermögensweitergabe, Unternehmensnachfolge, Philanthropie sowie Gesellschaftsrecht. Martin Melzer ist Autor zahlreicher Fachpublikationen zum Stiftungs- und Erbrecht, Herausgeber des „Journal für Erbrecht und Vermögensnachfolge" und Verfasser des Buches „Das österreichische Privatstiftungsrecht und das neue liechtensteinische Stiftungsrecht im Vergleich".

Curriculum Vitae

DDr. Katharina Müller, TEP

DDr. Katharina Müller, TEP ist promovierte Juristin und Handelswissenschaftlerin. Sie war zunächst Universitätsassistentin an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist seit 1999 als Rechtsanwältin in Wien tätig. Als Gründungspartnerin der Kanzlei Müller Partner Rechtsanwälte berät sie bei der Gestaltung, Verwertung, Erhaltung, Weitergabe und Aufteilung privaten Vermögens. Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt im Stiftungsrecht. Katharina Müller ist Autorin zahlreicher Fachpublikationen und Herausgeberin des kürzlich erschienenen „Handbuch Stiftungsmanagement" und des „Journal für Erbrecht und Vermögensnachfolge"

Curriculum Vitae

Dr. Yvonne Schuchter-Mang

Frau Dr. Yvonne Schuchter-Mang ist seit Mai 2005 bei LeitnerLeitner als Steuerberaterin in den Bereichen Beratung von vermögenden Privatpersonen und Stiftungen tätig. Im Jahr 2015 wurde sie zur Partnerin bestellt. Bis Anfang 2011 war sie zudem als Universitätsassistentin am Institut für Finanzrecht an der Universität Salzburg tätig. Ihre Schwerpunkte liegen im Stiftungssteuerrecht, in der Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen sowie in der Legalisierung von Auslandsvermögen. Sie ist Autorin zahlreicher Fachpublikationen und Fachvortragende.

Curriculum Vitae

Mag. Christian Nemeth

Mag. Christian Nemeth ist als Chief Investment Officer und Bereichsleiter Asset Management für die Vermögensverwaltungsaktivitäten der Zürcher Kantonalbank Österreich AG verantwortlich. Der Schwerpunkt seiner Aufgaben liegt dabei auf der strategischen und taktischen Asset Allocation sowie im Aufbau und Umsetzung von Investmentprozessen.

Fragen/Anregungen

Wir freuen uns auf Ihr Feedback!
Sie haben noch Fragen zur aktuellen Ausgabe des Newsletters „Stiftung Next Generation"?
Sie haben Verbesserungsvorschläge oder Themen, die Sie bewegen? Dann kontaktieren Sie uns!

Ihr Ansprechpartner:
Mag. Manfred Wieland
Private Banking Inland
Tel.: +43 662 8048-119
manfred.wieland@zkb-oe.at